über das ganze Geschoß ausgebreitet und auch auf das erste Obergeschoß übergegriffen hatte. Die Firma hatte schleunigst ihre Spritzen in Tätigkeit setzen lassen, doch standen die Rettungsmannschaften dem Flammenmeer machtlos gegenüber, sodaß schnellstens Hilfe von der Berufsfeuerwehr aus Chemnitz gerufen werden mußte. Den vereinigten Anstrengungen der Mannschaften gelang es nach hartem Kampfe, dem Feuer Einhalt zu bieten und weiteres Umsichgreifen auf die Nachbargebäude zu verhindern. Der Schaden ist sehr groß.

Colditz. Am Johannistage fand hier die Weihe des zum ehrenden Gedenken an die im Weltkriege gefallenen Krieger des Kirchspiels Colditz an der Friedhofskirche errichteten Ehrenmals statt.

Geringswalde. Der unvorsichtige Umgang mit Schußwaffen hat wieder einmal einen tiefbedauerlichen Unglücksfall mit tödlichem Ausgang hervorgerufen. Der Gutsbesitzer Hentschel in Zschaagwitz hatte sein 9 Millimeter-Teschin im Erdgeschoß der Werkstatt geladen und gesichert zum Taubenschießen stehen lassen. Dort wurde es während der Arbeit von dem 15 Jahre alten Wirtschaftsgehilfen Hermann Bürkigt aus Chemnitz bemerkt und im Scherz auf die im Nebengebäude die Treppe herabkommende 15jährige Wirtschaftsgehilfin Ida Pietl angelegt. Dabei muß er die Sicherung herumgedrückt und den Abzug berührt haben, denn plötzlich löste sich ein Schuß und das Mädchen stürzte mit einem Schrei die drei Stufen herunter. Sie war sofort tot, da die Kugel die große Blutader durchschlagen hatte.

Buchholz. **Ein Millionenschaden wurde durch eine Spielerei der Kinder verursacht. Eines der Kinderwagenräder, die die Jungen auf der Straße vor sich hertrieben, sauste die Schlettauer Straße hinab, sprang am Sockel eines Geschäftshauses hoch und zertrümmerte völlig die große Schaufensterscheibe. Die Scheibe, die nicht versichert ist, hat einen Wert von mindestens 8—10 Millionen Mark.**

Plauen. In Hirschberg wollte der Schmiedemeister Bachmann im Transformatorenhäuschen eine Sicherung einschalten. Dabei kam er der Hochspannungsleitung zu nahe und wurde sofort getötet.

Oelsnitz i. V. Es verdient bekannt zu werden, daß dieser Tage zwei 10 und 12 Jahre alte Jungen, Söhne eines Fabrikarbeiters, auf dem Heimwege in der Bahnhofstraße ein Papiergeldpaket mit 2½ Millionen Mark fanden und ihren Vater veranlaßten, noch am Abend den wertvollen Fund bei der hiesigen Kriminalabteilung abzuliefern, wo ihn der Verlierer, ein Plauener Geschirrführer, hocherfreut in Empfang nahm.

Meerane. Auf der Eisenbahnfahrt von Glauchau hierher befand sich in einem Abteil eine Mutter mit einem etwa einjährigen Kinde, dem beim plötzlichen Türschließen die rechte Hand abgequetscht wurde. Das unglückliche Kind hatte, ohne daß es jemand merkte, nach der Türöffnung gegriffen und beim Zuschlagen der Tür erfolgte der Unfall.

Schwierigkeiten in der Lohnstabilisierungsfrage.

Anläßlich der Verhandlungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft über die Frage der wertbeständigen Löhne wies gestern der Deutsche Arbeitgeberverband vor Pressevertretern auf die großen Schwierigkeiten hin, die sich der Lösung dieses Problems entgegenstellten. Nach Ansicht des Arbeitgeberverbandes sei eine Lohnstabilisierung für sich allein nicht durchzuführen. Wenn zum Beispiel in der Kohlenindustrie stabile Löhne in der Form vereinbart würden, daß für die Frist von vier Wochen ein bestimmter Grundlohn festgesetzt würde, der für jede Woche mit dem Entwertungsfaktor zu multiplizieren sei, dann könne die Kohlenindustrie diese Belastung nur tragen, wenn sie gleichfalls ihre Preise auf einen solchen Entwertungsfaktor einstellt. Eine Lohnstabilisierung würde die zwangsweise Umstellung der gesamten Wirtschaft auf die Goldbasis zur Voraussetzung haben. Daß aus Gründen der allgemeinen Politik ein Entgegenkommen an die Arbeitnehmer unbedingt notwendig ist, sehe der Arbeitgeberverband durchaus ein und man dürfe die Einführung der Multiplikation der Löhne mit einem Entwertungsfaktor als von ihm für eine kurze Versuchsperiode von ein bis zwei Monaten als Notstandsmaßnahme für gebilligt ansehen. Strittig zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sei im wesentlichen die Frage, mit welchem Index multipliziert werden solle.

Die Beratungen über die Schaffung von wertbeständigen Löhnen werden heute (Sonnabend) in der Zentralarbeitsgemeinschaft, und am Dienstag im Reichsarbeitsministerium fortgesetzt werden. Kernpunkt der Verhandlungen ist nach wie vor die Auffindung eines zuverlässigen Wertmessers und die Frage der sogenannten Substanzerhaltungsquoten. Man scheint sich jetzt darüber einig zu sein, daß die zur Errechnung des Index notwendigen Erhebungen im Reich nicht wie zuerst geplant Mittwochs, sondern am Montag jeder Woche vorgenommen werden müssen. Die Ergebnisse sollen dann regelmäßig am Mittwoch im Reichsarbeitsministerium zusammengestellt werden, sodaß noch am Nachmittag desselben Tages die Veröffentlichung der neuen Indexziffern erfolgen kann. Von den bisher für die Verbesserung des Index gemachten zahlreichen Vorschlägen sei u. a. einer erwähnt, der als Substanzerhaltungsquote einen Zuschlag zum Lebenshaltungsindex in Höhe von 25 Prozent der zwischen Lebenshaltungs- und Großhandelsindex bestehenden Spanne vorsieht, um damit gleich die für die folgende Woche zu erwartende Teuerung zu berücksichtigen. Ein Vorschlag von Arbeitgeberseite soll als Meßziffer 80 Prozent des jeweiligen Goldankaufspreises vorsehen.

Die neuen Eisenbahnfahrpreise.

Am 1. Juli werden bekanntlich die Eisenbahnfahrpreise in der 3. und 4. Klasse um 200 Prozent, in der 1. und 2. Klasse um 300 Prozent erhöht; aus dieser Erhöhung ergeben sich folgende Einheitssätze für den Kilometer:

In der 1. Klasse 800 ℳ, in der 2. Klasse 400 ℳ, in der 3. Klasse 150 ℳ, in der 4. Klasse 100 ℳ.

Die Schnellzugszuschläge für die Benutzung von D-Zügen betragen: in der 1. Zone (bis 75 Kilometer) 1. Klasse 16 000 ℳ, 2. Klasse 8000 ℳ, 3. Klasse 3000 ℳ; in der 2. Zone (bis 150 Kilometer) 1. Klasse 32 000 ℳ, 2. Klasse 16 000 ℳ, 3. Klasse 6000 ℳ; in der 3. Zone (über 150 Kilometer) 1. Klasse 48 000 ℳ, 2. Klasse 24 000 ℳ, 3. Klasse 9000 ℳ. Platzkarten, die in den Zugausgangsstationen für alle D-Züge von den Mitteleuropäischen Reisebureaus ausgegeben werden oder von außerhalb dort bestellt werden können, kosten: für die 1. Klasse 6000 ℳ, 2. Klasse 3000 ℳ, 3. Klasse 1000 ℳ. Eine Bahnsteigkarte kostet 600 Mark, der Einheitssatz für Gepäck beträgt 24 Mark für 10 Kilogramm und 1 Kilometer, die Mindestfracht 3000 Mark. Die Preise für Bettkarten für die Inlandsstrecken der Reichsbahn- und Mitropaschlafwagen betragen in der 1. Klasse (Einzelabteil) 200 000 Mark, in der 2. Klasse (zwei Personen in einem Abteil) 100 000 Mark, für Liegewagen 3. Klasse 40 000 Mark und eine Vormerkgebühr von 10 Prozent, wenn die Bettkarte innerhalb der vierzehntägigen Vormerkfrist in den Mer-Bureaus gelöst wird.

Höhere Preise für Sonderzüge.

Wegen der Erhöhung der Fahrpreise ab 1. Juli hat der Reichsverkehrsminister angeordnet, daß auch Karten für die Feriensonderzüge zu erhöhten Preisen abgegeben werden, soweit der Vorverkauf für diese Karten nicht schon begonnen hat. Obwohl die sächsische Eisenbahndirektion das Reichsverkehrsministerium sofort darauf hingewiesen hat, daß in dieser Anordnung etwas Willkürliches liege, ist es ihr nicht gelungen, das Reichsverkehrsministerium von der getroffenen Anordnung abzubringen. Infolgedessen liegen die Verhältnisse im Augenblick so, daß in Berlin, Erfurt und Breslau der Vorverkauf schon begonnen hat, und daher Karten von dort zu alten Preisen ausgegeben werden, während in den Eisenbahndirektionsbezirken Magdeburg, Halle und Dresden der Vorverkauf noch nicht begonnen hat, und hier die Karten zu einem erhöhten Preise verkauft werden dürften.

Zur Abänderung des Religionssteuergesetzes.

sek. Nach einem Beschlusse des Landtages vom 14. d. M. ist die Sperrvorschrift des Religionssteuergesetzes aufgehoben worden, nach der die Kirchensteuer nur 10 v. H., in Ausnahmefällen bis zu 15 v. H. der Einkommensteuer betragen darf. Damit ist nunmehr ein Hemmnis beseitigt, das bisher die Erhebung zeitgemäßer Kirchensteuer unmöglich machte. Die Sperrvorschrift, die unter der Voraussetzung festgesetzt war, daß die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben sei, hatte bei einer Erhebung als Zuschlag zur Einkommensteuer des Vorjahres für eine Zeit rapider Geldentwertung das Steuerrecht der Kirche geradezu illusorisch gemacht. Bei Erhebung des Zuschlages zur laufenden Einkommensteuer oder bei stabilem Geldwerte würde auch in Zukunft die Sperrvorschrift durchaus erträglich sein und der Höchstsatz kaum in Anspruch genommen werden müssen. Daher wären auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten bereits durch eine Bestimmung zu beheben gewesen, nach der in besonderen Fällen eine Ausnahme von der Sperrvorschrift zulässig wäre. Wenn indessen der Staat überhaupt keinen Höchstsatz mehr festsetzt, so kann die Landeskirche diese größere Freiheit nur begrüßen; da sie nicht mehr bei den zuständigen Staatsbehörden die Genehmigung einer höheren Kirchensteuer nachsuchen muß. Bedauerlich bleibt nur, daß auch bei der Abänderung des Religionssteuergesetzes den Religionsgesellschaften die ihnen entzogenen Steuerquellen nicht zurückgegeben sind und so auch künftig die Einkommensteuer einseitig belastet bleibt. Man weiß sehr wohl, warum die sozialistische Mehrheit des Landtages ohne Rücksicht auf die unsoziale Auswirkung dieser Maßnahme Zuschläge zur Körperschaftssteuer, zur Grund- und Grunderwerbssteuer verweigert und die Einkommensteuer so schwer zu belasten strebt. Die Kirchensteuer soll dadurch möglichst unerträglich gemacht werden. Dennoch braucht man nicht zu befürchten, daß die Kirchensteuer übermäßig angespannt werden muß, denn sie wird auch bei der notwendigen kräftigen Ueberschreitung des bisherigen Höchstsatzes 10 v. H. der laufenden Einkommensteuer längst nicht erreichen. Anderseits darf man sich nicht einbilden, daß durch das erweiterte Steuerrecht die kirchliche Finanzlage geordnet und der Not der Kirche abgeholfen sei. Bei den gegenwärtigen Bestimmungen über die Steuererhebung ist auch durch die Aufhebung der Sperrvorschrift keine Möglichkeit geboten, die Steuereinnahmen dem jeweiligen Geldwerte anzupassen. Daher bleibt die Landeskirche nach wie vor auf die verfassungsmäßigen Staatszuschüsse zum Besoldungsaufwand notwendig angewiesen, die nach den Grundsätzen des Rechtsgutachtens der juristischen Fakultät unserer Landesuniversität der Geldentwertung entsprechend zu erhöhen sind. So gewiß die Landeskirche im Vertrauen auf die Opferbereitschaft der Gemeinden den Weg der Selbsthilfe entschlossen beschreiten und unbedenklich die Kirchensteuer zeitgemäß erhöhen wird, so wenig kann sie daher daran denken, ihre Rechtsansprüche gegenüber dem Staate preiszugeben.

Prof. H. Hickmann, Leipzig, M. d. L.

Juli-Neubestellungen

auf das werktäglich erscheinende Riesaer Tageblatt werden von den Postämtern und Zeitungsausträgern sowie zur Vermittelung an diese von der Tageblatt-Geschäftsstelle in Riesa, Goethestraße 59 (Fernsprecher 20) jederzeit entgegengenommen.

*

Bezugspreis für Juli
durch Zeitungsboten frei Haus
Mk. 16000.—

Die sächsische Industrie und die neue Ausfuhrbelastung.

VSJ. Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller nahm in seiner Sitzung am 28. Juni Stellung zu der geplanten Heraufsetzung der Ausfuhrabgabe und Einschränkung der Ausfuhrfreiliste. Auf Grund der aus allen Industrien seit Bekanntwerden der geplanten Maßnahme eingehenden Vorstellungen und Klagen hat der Verband noch in letzter Stunde auf Grund reichhaltigen Materials dem Reichswirtschaftsrat mitgeteilt, daß die Erhöhung der Ausfuhrabgabe in Sachsen zum Rückgang des Exports und damit zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit mit Sicherheit führen wird. Der Gesamtvorstand erklärte sein Einverständnis mit der Entschließung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses im Reichswirtschaftsrat, die Ausfuhrabgabe schon bei der Veranlagung zu valorisieren, sofern diese Valorisation zweckmäßig ist. Unter allen Umständen muß davon Abstand genommen werden, die Freiliste einzuschränken oder die neuaufflebenden Exportbeziehungen durch erhöhte Abgaben wieder zu erdrosseln. Die jüngste Periode der Markentwertung hat nach allen in der sächsischen Industrie gemachten Erfahrungen keineswegs zu der von der Reichsregierung angenommenen erheblichen Spannung zwischen den inländischen Produktionskosten und den Weltmarktpreisen geführt. Die für die nächste Zeit gestellten Lohnforderungen werden zudem ein weiteres starkes Emporschnellen der Gestehungskosten mit sich bringen! Die Heraufsetzung der Frachten, Portoausgaben, Betriebsunkosten, Zunahme der Kreditierschwerungen, rückt auch ohne neue Ausfuhrbelastung die Gefahr in nächste Nähe, daß wir mit unseren Inlandspreisen erneut und weit über Weltmarktpreis zu stehen kommen. Es ist wirtschaftlich widersinnig, daß die von den Maßnahmen der Feinde aufs schwerste bedrückte Industrie noch durch Maßnahmen der eigenen Regierung in dieser Weise immer weiter belastet wird. Es ist aber auch sozial widersinnig, auf der einen Seite die industrielle Arbeit mit Ausfuhrabgaben zu belasten und dadurch Betriebseinschränkungen und Erwerbslosigkeit zu veranlassen, um auf der anderen Seite dieselben oder noch erheblich größere Summen für Unterstützung der Erwerbslosen zu zahlen.

Im übrigen spricht technisch gegen die Neueinführung der Abgabe und die Beschränkung der Ausfuhrfreiliste, daß erst vor kurzem wesentliche Aenderungen vorgenommen worden sind. Die fortgesetzten Aenderungen beunruhigen den Außenhandel außerordentlich und sind dazu angetan, die wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande, insbesondere die Einhaltung von Lieferfristen und Preisen zu erschweren. Unaufhörlich eingehende Klagen aus allen Branchen unserer exportierenden Industrie bezeugen, daß sich in den Kreisen der ausländischen Kundschaft eine sehr bedenkliche Nervosität über die fortwährenden Aenderungen durch Regierungseingriffe bemerkbar gemacht hat. Es bedarf der größten Anstrengung seitens der Industrie, daß dieser im Auslande erweckte Eindruck nicht erneut zu Annullierungen und einem Abgleiten der ausländischen Kundschaft in Konkurrenzländer führt. Der Verband Sächsischer Industrieller hat bereits sofort bei Bekanntwerden der Regierungsabsicht bei den zuständigen Stellen energische Vorstellungen gegen diese erneuten Versuche, die Einfuhr zu erschweren, erhoben. Es ist dringend zu wünschen, daß die Reichsregierung von ihrem Vorhaben Abstand nimmt.

Vom Südamerikadienst des Norddeutschen Lloyd.

Als nach Beendigung des Weltkrieges die deutschen Schiffahrtsgesellschaften mit dem Wiederaufbau ihrer überseeischen Linien begannen, richtete sich ihr Blick in erster Linie auf die südamerikanischen Länder, insbesondere auf Brasilien und Argentinien, die namentlich für die Belieferung Deutschlands mit Rohstoffen verschiedenster Art, aber auch für den Passagierverkehr mit Deutschland und Spanien in Frage kamen. Die beiden großen Republiken im Osten Südamerikas, die einst so enge Beziehungen mit den beiden großen deutschen Handelsstädten an der Weser und Elbe unterhalten hatten, galten für viele Deutsche als das Land der Zukunft. Aber auch jenseits des Weltmeeres sehnten sich Tausende und Abertausende nach Wiederherstellung der alten Schiffahrtswege als Bindeglieder zwischen den Völkern. Unter diesem Gesichtspunkt nahm der Norddeutsche Lloyd bereits im September 1920 den Dienst nach Brasilien mit zwei verhältnismäßig kleinen Schiffen, die nach der Ablieferung der Lloydflotte an die Entente gleichsam einen Notbehelf darstellten, wieder auf. Gar bald ergab sich, daß dieser Dienst tatsächlich nur ein Notbehelf war und daß die Verhältnisse gebieterisch die Einstellung größerer Schiffe für den Fracht- und Personenverkehr verlangten. Die beiden kleinen Schiffe des Norddeutschen Lloyd wurden bereits nach einigen wenigen Reisen zurückgezogen und statt ihrer unmittelbar nach ihrer Fertigstellung die wesentlich größeren Dampfer der „Minden"-Klasse von reichlich 4000 Br.-Reg.-To. eingestellt. Diese Dampfer dienen hauptsächlich der Frachtbeförderung von und nach Brasilien, für den Personenverkehr dagegen kommen sie nur in sehr beschränktem Umfange in Frage, da sie nur Einrichtungen für je zwölf Mittelklasse-Passagiere besitzen. Der starken Nachfrage nach Beförderungsgelegenheit für Personen namentlich von und nach Argentinien vermochte der Norddeutsche Lloyd zuerst im Spätherbst 1921 durch die einmalige Abfertigung des Dampfers „Seydlitz" wieder Rechnung zu tragen. Geregelte Verhältnisse im bremisch-südamerikanischen Passagierverkehr ergaben sich jedoch erst im Jahre 1922 durch die Lieferung und Einstellung der beiden neuen Lloyddampfer „Köln" und „Crefeld" sowie des zurückerworbenen Dampfers „Gotha", zu denen sich später ein weiteres neues Schiff, der Dampfer „Sierra Nevada", hinzugesellte. Während bei den Dampfern „Köln", „Crefeld" und „Gotha" insbesondere das Bestreben obwaltete, minderbemittelten Reisenden eine angenehme preiswerte Beförderungsgelegenheit in der sogen. Mittelklasse wie auch in der dritten Klasse zu bieten, stellt der Dampfer „Sierra Nevada" das erste Schiff dar, welches wieder, wie einst vor dem Kriege, Kajütenpassagiere befördert. Der Ausbau des Südamerikadienstes des Norddeutschen Lloyd ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Im Laufe dieses bezw. zu Anfang des Jahres 1924 werden drei weitere erstklassige Schiffe in den Südamerikadienst eingestellt werden, die gemeinsam mit dem Dampfer „Sierra Nevada" neben der Beförderung von 3.-Klasse-Passagieren in erster Linie dem Kajütenverkehr Rechnung tragen sollen. Der erste dieser drei Dampfer, „Sierra Ventana", ist bereits vor kurzem auf der Werft des Bremer Vulkan in Vegesack vom Stapel gelaufen. Seine erste Reise von Bremen über Coruna, Villagarcia, Vigo und Lissabon nach Rio de Janeiro und Buenos Aires wird er voraussichtlich im Oktober d. J. antreten. Die Dampfer „Sierra Morena" und „Sierra Cordoba" sollen im November d. Js. bezw. im Februar 1924 folgen. Es handelt sich hierbei um Schiffe von zirka 11 000 Br.-Reg.-To., die den Reisenden nach Südamerika in sehr bequemen, großen, luftigen Kabinen und nach künstlerischen Entwürfen äußerst geschmackvoll und modern eingerichteten Salons angenehme Reisegelegenheit bieten. — Der Norddeutsche Lloyd kommt mit der Einstellung dieser Schiffe vielfach an ihn herangetretenen Wünschen nach erstklassiger Beförderungsgelegenheit nach Brasilien und Argentinien entgegen, sodaß nicht daran zu zweifeln ist, daß er in absehbarer Zeit seine alte Stellung im Südamerika-Verkehr, wie er sie sich durch mehr als vierzigjährige Erfahrung vor dem Kriege errungen hatte, wiedergewinnen wird.

Vermischtes.

Das deutsche Fliegerunglück in Südamerika. Zu der Meldung vom Donnerstag ist ergänzend zu berichten, daß ein von deutschen Fliegern besetztes Flugzeug, das von Kuba nach Buenos Aires unterwegs war, im Staate Ceará (im nördlichen Brasilien) explodiert ist. Seine Insassen wurden getötet. Wie den Junkerswerken in Dessau gemeldet wird, sind Werner Junkers, der älteste Sohn von Professor Junkers, der als Flugzeugmonteur der Expedition angehörte, und Flugzeugführer Müller, einer der ältesten und bewährtesten Piloten der Junkerswerke, dem Unglück zum Opfer gefallen.

Einbruch in das Sterbezimmer Kaiser Wilhelm I. Gestern nacht hörte eine Streife der Berliner Schutzpolizei beim Passieren der Straße Unter den Linden am Palais Kaiser Wilhelms I. Klirren von Fensterscheiben. Da von der Straße her nichts Auffälliges bemerkt werden konnte, weckte die Streife den Hausportier, der nun feststellte, daß Einbrecher durch ein mit Efeu bewachsenes Fenster in das Sterbezimmer des Kaisers eingedrungen waren. Da die Einbrecher gestört worden sind, ist ihnen nur ein mit Perlen besetzter Griff in die Hände gefallen. Obgleich man das Gebäude sofort absuchte, konnten die Täter nicht mehr ermittelt werden.

Ein ungetreuer Postinspektor. Vor dem Schwurgericht München fand am Dienstag die Verhandlung gegen den 50jährigen Oberpostinspektor Pfaffinger statt, der beschuldigt war, von 1920 bis zu seiner Verhaftung im Februar 1923 aus den durch seine Hände gehenden Auslandssendungen fremde und deutsche Wertpapiere, Geldsorten, Briefmarken und Warenproben in damaligem Werte von 70 Millionen Mark entwendet zu haben. Die Anklage lautete auf fortgesetzte Urkundenunterdrückung. Pfaffinger wurde zu sechs Jahren Zuchthaus, 1 Million Mark Geldstrafe und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

100 000 Mark Tagelohn der Hamburger Hafenarbeiter. Nach den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wurde eine Einigung zwischen den Parteien dahin erzielt, daß die Hafenarbeiter von Groß-Hamburg ab 1. Juli ein tägliche Zulage von 46 000 Mark erhalten. Durch diesen Spruch, der von den im Transportarbeiterverband organisierten Vertrauensleuten angenommen wurde, erhöht sich der Lohn für die im Hamburger Hafen beschäftigten Arbeiter auf täglich 100 000 Mark.

Ein neuer Dampfer-Rekord. Der Dampfer der Vereinigten Staaten „Leviathan", die frühere „Deutschland" der Hamburg-Amerika-Linie, hat nach Newyorker Meldungen einen neuen Schnelligkeitsrekord für Passagierdampfer aufgestellt. Das Schiff erreichte nämlich auf einer Versuchsfahrt an der Küste von Florida in einer Zeit von 6 Stunden die Schnelligkeit von 28,04 Knoten. Der bisherigen Schnelligkeitsrekord hatte die „Mauritania" gehabt, die auf kurze Strecken eine Geschwindigkeit von 28,1